

Gerichts-Schreiber:

Ich frage/ ob es so fern am Tage ist / daß ich mag halten und hegen ein Ding / einem jeden Menschen zu seinem Rechte?

Raths Vorsprach:

Nachdem die Sonne steigt und nicht risset / als ist es so fern am Tage/ daß ihr möget halten und hegen ein Ding/ einem jeden Menschen zu seinem Rechte.

Gerichts-Schreiber:

So thue ich/ wie mir zu Rechte funden ist/ und halte ein Ding. Ein Werff/ ander Werff/ dritte Werff. Ich frage/ ob ich nun ein Ding geheget und gehalten/ wie es recht stets und fest bleiben soll?

Raths Vorsprach:

Herr Vogt/ ihr habt ein Ding geheget und gehalten/ wie es recht stets und fest bleiben soll.

Gerichts-Schreiber:

Ich frage/ was ich verbieten soll?

Raths Vorsprach:

Scheltwort / Unlust; Recht gebietet von meiner Herren wegen.

Gerichts-Schreiber:

So thue ich/ wie mir zu Rechte funden ist / und verbiete Scheltwort/ Unlust; Recht gebiete ich von meiner Herren wegen.

Bürgermeister :

Es wird begehret ein Mann/ der der Stadt Wort halte.

Gerichts-Schreiber:

Ich gönne ihn meinen Herren zu Rechte.

Raths